Stadtwerke Radevormwald GmbH
Am Gaswerk 13
42477 Radevormwald
Tel.: 02195 / 91 31 0
Fax: 02195 / 91 31 67

gültig ab 01.01.2024

Preisblatt regionaler Ökostrom für Steuerbare Verbrauchseinrichtungen

(Inbetriebnahme ab dem 01.01.2024 - steuerbare Verbrauchseinrichtungen nach §14a EnWG)
Für Geräte mit einer Leistung > 4,2 kW in der Niederspannung, die an der netzorientierten Steuerung teilnehmen: insbesondere nicht öffentliche Ladepunkte für Elektromobile (Wallboxen), Wärmepumpenheizungen, Anlagen zur Raumkühlung sowie Anlagen zur Speicherung elektrischer Energie (Stromspeicher) und über eine separate Messeinrichtung verfügen.

Information zu den Modulen für steuerbare Verbrauchseinrichtungen:	
◦ gemeinsame oder getrennte Messung. Das Modul gilt, wenn nur ein Zähler vorhanden ist, über den der gesamte Strom fließt. Das Modul ist auch mit einer getrennten Messung wählbar. ◦ Pauschale Entlastung.	**Modul 1** **Pauschale Reduzierung**
◦ getrennte Messung. Die technische Vorraussetzung für das Modul 2 ist eine getrennte Messung. ◦ Prozentuale Entlastung.	**Modul 2** **Prozentuale Reduzierung**

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.s-w-r.de im Informationsblatt §14a EnWG - Steuerbare Verbrauchseinrichtungen.

	Reduzierung pro Jahr ***) netto	brutto **)
Ökostrom für Steuerbare Verbrauchseinrichtungen **Modul 1 - Pauschale Netzentgeltreduzierung auf den aktuell gültigen Tarif**	131,35 €	156,31 €

	Arbeitspreis netto *)	Arbeitspreis brutto **)	Grundpreis pro Jahr netto *)	Grundpreis pro Jahr brutto **)
Ökostrom für Steuerbare Verbrauchseinrichtungen **Elektrische Wärmepumpe mit separater Messung** **Modul 2 - Prozentuale Netzentgeltreduzierung von 4,48 ct/kWh**	28,57 ct/kWh	34,00 ct/kWh	60,00 €	71,40 €
Ökostrom für Steuerbare Verbrauchseinrichtungen **Wallboxen, Klimaanlagen, Stromspeicher mit separater Messung** **Modul 2 - Prozentuale Netzentgeltreduzierung von 4,48 ct/kWh**	28,57 ct/kWh	34,00 ct/kWh	60,00 €	71,40 €

*) **Die o.g. Preise enthalten folgende staatliche und regulatorische Preisbestandteile:**

Belastungen aus dem Gesetz für den Vorrang Erneuerbarer Energien (EEG-Zuschlag)		0,000 ct/kWh
Stromsteuer		2,050 ct/kWh
Konzessionsabgabe		0,110 ct/kWh
Umlage nach § 19 StromNEV		0,643 ct/kWh
Modul 2 - Elektrische Wärmepumpe mit separater Messung, prozentuale Netzentgeltreduzierung		
Belastungen aus dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG-Zuschlag)****		0,275 ct/kWh
Offshoreumlage nach § 17f Abs. 5 EnWG****		0,656 ct/kWh
Modul 2 - Wallboxen, Klimaanlagen, Stromspeicher mit separater Messung		
Belastungen aus dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG-Zuschlag)		0,275 ct/kWh
Offshoreumlage nach § 17f Abs. 5 EnWG		0,656 ct/kWh
Netznutzung Arbeitspreis *(Steuerbare Verbrauchseinrichtungen - Modul 2)*		3,420 ct/kWh
Netznutzung Grundpreis	pro Jahr 0,00 €	
Messstellenbetrieb mit iMS (intelligentes Messsystem)	pro Jahr 42,02 €	

) **Brutto-Preise:
Die Werte sind aus Übersichtlichkeitsgründen zum Teil gerundet; das Stromentgelt wird auf der Basis von Netto-Preisen ermittelt und erhöht sich abschließend um die Umsatzsteuer (z.Zt. 19%) zum Rechnungsbetrag.

***) **Bedigung zur Pauschalen Netzentgeltreduzierung in Modul 1:**
Sofern der Anteil der zu zahlenden Netzentgelte größer als 131,35€ (netto) ist, erhält der Kunde die ausgewiesene pauschale Netzentgeltreduzierung vollständig. Ansonsten wird diese anteilig ausgezahlt.

****) **Reduzierung der Abgaben elek. Wärmepumpe mit separatem Zähler (*u.V. der der beihilferechtlichen Genehmigung)***
Gemäß §22 EnFG reduziert sich für elektrischen Wärmepumpen mit separater Messung der KWKG-Zuschlag und die Offshoreumlage nach §§ 17f Abs. 5 EnWG auf Null. Damit die beiden Umlagen tatsächlich reduziert werden können, muss die Europäische Kommission noch Ihre Genehmigung erteilen.

Stromkennzeichnung:
Für den Tarif SWR.Öko erfolgt die Stromlieferung zu 100% aus erneuerbaren Energien. Zusätzlich investiert die SWR. je gelieferter kWh den Betrag von 0,2 ct. in den Ausbau von erneuerbaren Energien in der Region. Die von der SWR. für den Tarif SWR.Öko in 2022 gelieferte Energie setzt sich aus folgenden Energieträgern zusammen (Zum Vergleich finden Sie die Durchschnittswerte für Deutschland in Klammern - Quelle BDEW 07.08.2023): 0,0% (6,6%) Kernenergie; 0,0% (32,5%) Kohle; 0,0% (10,8%) Erdgas; 0,0% (1,2%) sonstige fossile Energieträger; 0,0% (40,7%) Strom aus Erneuerbarer Energie, gefördert nach dem EEG, 61,0% (0,0%) Regionaler Ökostrom, gefördert nach dem EEG und 39,0% (8,2%) Strom aus Erneuerbarer Energie, mit Herkunftsnachweisen. Damit sind folgende Umweltauswirkungen verbunden: 0,00000 g/kWh (0,00020 g/kWh) radioaktiver Abfall; 0 g/kWh (377g/kWh) CO2 Emissionen.

Gesetzliche Grundlagen und Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)
Die Belieferung mit Strom erfolgt auf Basis des Energiewirtschaftgesetzes EnWG vom 13.07.2005, sowie den AGB der Stadtwerke Radevormwald GmbH (SWR.) für Stromsondertarife, in der jeweils gültigen Fassung.

Zusätzlich zu den gesetzlichen Regelungen (sowie bei Sondertarifen außerhalb der Grundversorgung den AGB der SWR.), gelten die ergänzenden Bedingungen der SWR.. Diese können Sie im Internet unter www.s-w-r.de herunterladen. Die Stromkennzeichnung können Sie alternativ als Tabellenansicht mit Diagramm bei uns anfordern oder unter www.s-w-r.de in druckfähiger Form herunterladen.

Stand 03.06.2024